

Sehr geehrter Newsletter-Empfängerin,

die BaFin hat unter dem Datum 28.05.2013 ihren Jahresbericht 2012 veröffentlicht. Das Thema Geldwäsche wird ab der Seite 217 relativ überschaubar auf 4 Seiten abgehandelt.

Berichtet wird über die Änderungen im Gesetz zur Ergänzung der Geldwäscheprävention hinsichtlich des Online-Glücksspielsektors. Hier wurde betont, dass die Kredit- und Zahlungsinstitute künftig besondere Sorgfaltspflichten bei der Abwicklung und Überwachung der Zahlungsströme bei Online-Glücksspielen zu beachten haben werden. (Was das für einen Zweck haben soll, erschließt sich mir dennoch nicht).

Erwähnt wurde auch, dass mit der Deutschen Kreditwirtschaft, aber auch für die dem GwG unterliegenden Versicherungsunternehmen und für Leasing- und Factoringinstitute neue abgestimmte Auslegungs- und Anwendungshinweise im Berichtszeitraum veröffentlicht wurden.

Wie schon in den Jahren zuvor standen Kreditinstitute erneut im Fokus der Prüfungen; hier wurden 30 Sonderprüfungen durchgeführt, wobei besonders die Einrichtung der "zentralen Stelle" gemäß § 25c Abs. 9 KWG geprüft wurde.

Aber auch 8 Versicherungen wurden besonders unter "die Lupe" genommen. Hier wurde moniert, dass bei Verträgen mit Einmalprämie Versicherungsunternehmen mehr Nachforschungen zur Herkunft der Zahlung anstellen müssen, um möglichen Geldwäschehandlungen zu begegnen. Beanstandet wurde auch, dass Versicherer Bezugsberechtigte entgegen der gesetzlichen Vorgabe nicht identifiziert und die Auszahlung der Versicherungsleistung auf ein genanntes Konto ohne weitere Nachfragen vorgenommen haben sollen.

Hinsichtlich des ebenfalls erwähnten Kontenabrufverfahrens gemäß § 24c KWG wurde erwähnt, dass Institute die Vornamen von Kontoinhabern und Verfügungsberechtigten nicht vollständig erfasst haben sollen. Außerdem hätten die Angaben zur Firma von juristischen Personen und Personengesellschaften nicht in allen Fällen exakt der jeweiligen Handelsregistereintragung entsprochen.

Der Bericht ist über die Seite der [BaFin](http://www.bafin.de) oder direkt über diesen [Link](#) abrufbar.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Da mich trotz Hinweisen auf meiner Webseite immer wieder Anfragen zu meinem neuen Kommentar zum Geldwäschegesetz erreichen: Dieser ist bereits ab Mitte Mai 2013 lieferbar, entweder direkt über den [Sparkassenverlag](#) oder über einschlägige Online-Buchhändler wie [Amazon](#). Der Kommentar berücksichtigt nicht nur die aktuellen Gesetzesänderungen zum 26.02.2013, sondern kommentiert daneben auch die Geldwäscheregelungen im KWG und erstmals im VAG, sowie wie bisher auch § 261 StGB.

So, nachdem nun die heißen Tage zu Ende gehen, wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeit einen kühlen Kopf, und anschließend ein schönes Wochenende.

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Anna-vom-Hof-Str. 9
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341-7158614
Telefax: 08341-9080531
Mobil: 0151-58798594
mail@anti-geldwaesche.de

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, so können Sie mir [hier](#) eine entsprechende Mitteilung zukommen.